Betriebsanweisung

Sicherheitstechnik GmbH

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Ungang mit Cuttermesser

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr von Schnitt- und Stichverletzungen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





- Lagerung von Cuttern nur in Werkzugschränken, -schubladen, -taschen usw.
- Vor der Benutzung Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand
- Werkzeug nicht zweckentfremden
- Werkzeuge mit scharfen Kanten oder Spitzen nicht ungeschützt in der Kleidung tragen
- Cutter immer so lagern/aufbewahren, dass es nicht herabfallen oder sich jemand verletzen kann
- Beim Herunterfallen des Messers nicht nachfassen bzw. auffangen
- Stets auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten
- Cuttermesser nur verwenden, wenn kein anderes Arbeitsverfahren möglich ist
- Skalpell Messer nur zum Entgraten von Bauteilen verwenden
- generell nur Cuttermesser mit Klingenschutz oder automatischem Klingenrückzug verwenden. Feststehende Klingen und Cuttermesser mit einzufahrender Klinge (diese nach Gebrauch wieder einfahren) sind nur in Absprache mit dem Vorgesetzten, je nach Arbeitsverfahren, erlaubt
- Vom Körper weg schneiden
- Keine stumpfen Klingen verwenden
- Schnittschutzhandschuhe, Schutzschuhe tragen
- Beim Schneiden (wo möglich) Unterlage verwenden

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei stumpfem Messer, Klinge auswechseln
- Verschlissenes Werkzeug ist sofort auszutauschen
- Arbeiten Sie nie mit schadhaften Werkzeugen oder „Provisorien“
- Bei nicht mehr funktionierendem Einzugsmechanismus der Klinge, das Cuttermesser entsorgen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

Notruf 112



- **Ersthelfer** alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung).
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

REINIGUNG UND WARTUNG

- Werkzeuge stets sauber und einsatzbereit halten

Erstellt: J. Joschko | Stand: 25.09.2025 | Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen!